Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

100. Rundbrief

2. Quartal 2017

100 Rundbriefe – 400 Skandale aufgedeckt

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Sie halten unseren hundertsten Rundbrief in den Händen. Zeit für einen kurzen Rückblick.

Während dem Jahr 1999 verschickten wir zum Thema nichtionisierende Strahlung über 30 Pressemitteilungen, die praktisch alle in den Papierkörben der Redaktionen landeten. An den Skandalen rund um das Thema Mobilfunk wollte sich kein Verlag die Finger verbrennen. Zu lukrativ waren die Aussichten auf die zu erwartenden Inseratenaufträge von dieser Branche. Also beschlossen wir, fortan eine eigene «Zeitung» zu machen.

In die Zeit der ersten Rundbriefe fiel das Auffliegen der ICNIRP (Internationalen Kommission zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung), die sich als Abteilung der WHO bezeichnete und so praktisch alle Regierungen der Welt übertölpeln konnte. Und wie sich dann nach Intervention von Gigaherz.ch (welche damals noch Gruppe Hans-U. Jakob hiess) herausstellte, nichts anderes als ein gewöhnlicher Verein von 14 Mitgliedern waren, welche mit der WHO in einem Briefwechsel standen.

Noch lebhaft in Erinnerung ist auch ein falscher Untersuchungsrichter, welcher mit entsprechender Visitenkarte ausgestattet, von Sunrise, welche damals noch DIAX hiess, auf Einsprechende gegen Mobilfunksender losgelassen wurde, um diesen «die Hölle heiss zu machen.»

... lesen Sie weiter auf der letzten Seite...

INHALT

Irreführende Mobilfunk-Propaganda im Beobachter ..... **Seite 2**

Mobilfunk – Ein Gesundheitsrisiko oder bloss Einbildung? ..... **Seite 3**

Weiteres Hirntumor-Gerichtsurteil in Italien ..... **Seite 6**

Das Qualitätssicherungs-System ist von schlechter Qualität ..... **Seite 7**

Aschenregen aus Fukushima ..... **Seite 8**

Ausbau Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg ..... **Seite 10**

Offener Brief an den Nationalrat ..... **Seite 12**

Ergebnisse der BLIKK Studie 2017 ..... **Seite 14**

Nationalrat unter Strom ..... **Seite 15**

Neues von der Höchstspannungsleitung Chippis-Bickigen ..... **Seite 16**

Der Bundesrat ratifiziert die Totalverseuchung ..... **Seite 19**

Ein einig Volk von Brüdern ..... **Seite 20**

Beschwerde zur Aufrüstung der Höchstspannungsleitung Chippis-Bickigen ..... **Seite 21**

100 Rundbriefe – 400 Skandale aufgedeckt
Adressen und Spendenkonto ..... **Seite 24**

Irreführende Mobilfunk-Propaganda im Beobachter

Die Umstellung des Festnetzes von analog auf digital löst bei der Bevölkerung eine riesige Welle von Unsicherheit aus, welche die Mobilfunkbetreiber hinterlistig, wie gewohnt, für ihre Zwecke ausnützen.

Aus einem Leserbrief im Gigaherz-Forum.

Digital ist nicht gleich Funk!
Am Haus- oder Wohnungseingang wird per FESTNETZ lediglich ein Signal in einer andern Sprache, eben der digitalen Sprache geliefert, welche dann am Router in die für Menschen verarbeitbare analoge Sprache übersetzt wird. Ebenso wird am Router die menschliche Sprache in die digitale gewandelt und auf die Reise geschickt.

Dazu ein Leserbrief von S. Nobody im Gigaherz-Forum:
Nachdem nun einige Zeit lang etwas Ruhe geherrscht hat, ist der Funk-Virus wieder voll ausgebrochen. Mit der Ausgabe Nr. 7 vom 31.3.17 hat der Beobachter einmal mehr – wie man bei uns so sagt – «ds Vögeli abg'schosse».

«Das Festnetz ist schon bald tot» von Raphael Rehmann (S.67)

Illustriert mit einem schnurgebundenen Telefonhörer, dem das Kabel durchschnitten wird. Diese Darstellung (Titel und Bild links) ist schlicht und ergreifend einfach nur falsch. Mein Anschluss wurde neulich auch auf IP (=digital) umgestellt. Nichtsdestotrotz telefoniere ich nach wie vor mit meinem guten, alten, analogen Gerät via guter, alter Kupferkabel – oder eben FESTNETZ!

Daher diese Richtigstellung:
Das Festnetz stirbt nicht, sondern wird nur umgestellt – von analog auf IP. Doch doch, das ist vom technischen Standpunkt aus gesehen schon ein markanter Unterschied. Ohne Festnetz würden nämlich alle, die noch telefonisch erreichbar sein wollen, sich ein Mobiltelefon zulegen müssen. Und wie ich andernorts schon mal erläutert habe, wäre der Mobilfunk ohne Festnetz schon heute hoffnungslos überlastet.

Wie kommt es nur zu so einer Fehlleistung?
Das bisherige Festnetz sei am Ende seines Lebenszyklus, sagt die Swisscom. Aha. Offensichtlich fehlt es auf der Redaktion (und nicht nur dort) an entsprechend technischem Fachwissen. Oder der Beitrag wurde bequemerweise und ohne zu redigieren gleich 1:1 (inkl. des irreführenden Titels) von der Mobilfunkmafia übernommen. Naja. Falsche Studien zu erstellen und zu veröffentlichen gehört mittlerweile ja zur wissenschaftlichen Freiheit. Die journalistische Freiheit ist es offenbar – wenn auch nur unterschwellig – falsche Informationen zu verbreiten.

Halloooh, Beobachter! Wie wär's mal mit einer wirklich kritischen Auseinandersetzung bezüglich Funktechnik und deren Auswirkung auf die Gesundheit? Verschont uns (die Leser) mit euren sonstigen (gesponserten?) Gesundheitstipps, krempelt die Ärmel hoch und werdet eurem Namen mal wieder gerecht!

Sehen Sie dazu auch: www.gigaherz.ch/digital-ist-nicht-gleich-funk/

Mobilfunk – Ein Gesundheitsrisiko oder bloss Einbildung?

Die Stiftung Risikodialog St.Gallen ist dieser Frage nachgegangen und hat dazu die Meinung von 14 wissenschaftlichen, staatlichen und zivilen Organisationen eingeholt, ohne diese jedoch zu bewerten.

von Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 17. April 2017

Die Ergebnisse dieser Befragung sind auf dem 154 Seiten umfassenden Bericht «Divergierende Risikobewertungen im Bereich Mobilfunk – Schlussbericht vom Dezember 2016» zusammengefasst und können hier eingesehen werden:
www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2017/04/Risikobewertungen-Mobilfunk.pdf

Wir (Gigaherz) haben daraus die uns am wichtigsten scheinenden Grafiken herauskopiert und mit unseren eigenen Kommentaren versehen:

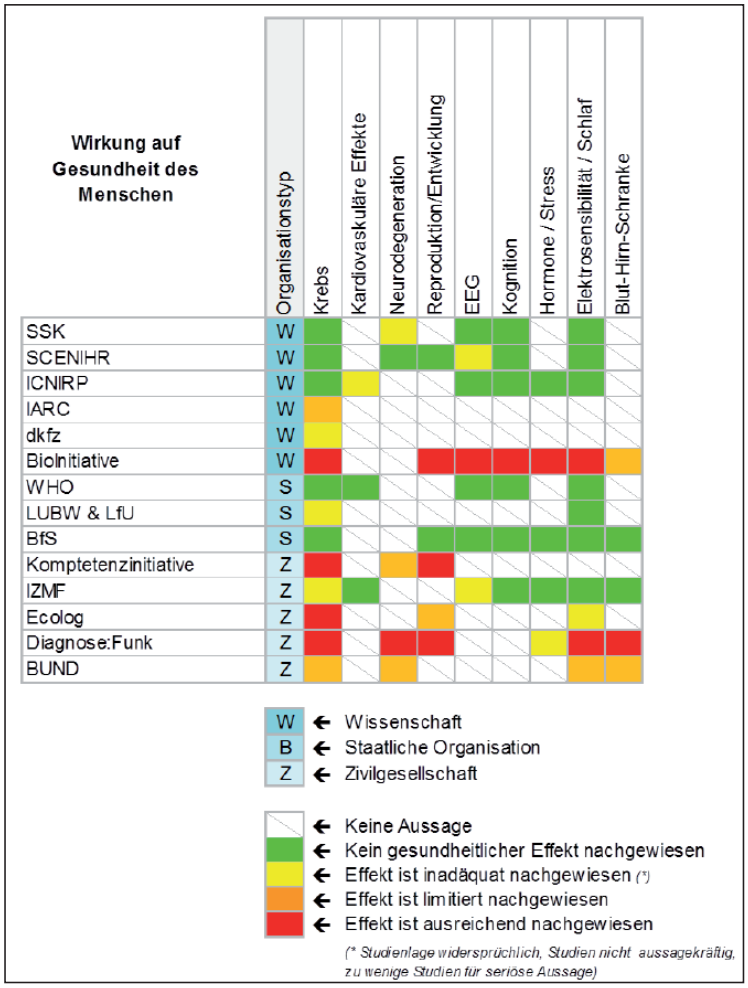

Organisationskürzel	Vollständiger Name
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BioInitiative	BioInitiative
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
diagnose:funk	diagnose:funk e.V.
Dkfz	Deutsches Krebsforschungszentrum
Ecolog	Ecolog - Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH
IARC	International Agency For Research On Cancer
ICNIRP	International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection
IZMF	Informationszentrum Mobilfunk e.V.
Kompetenzinitiative	Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V.
LUBW **LfU** *[gemeinsame Risikobewertung]*	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Bayrisches Landesamt für Umwelt
SCENIHR	Scientific Committee on Emerging and Newly Identified Health Risks
SSK	Strahlenschutzkommission
WHO	World Health Organization

Es zieht sich ein deutlicher rot/grüner Faden durch die Ergebnisse. Dort wo grün dominiert (kein Effekt gefunden) steckt das Millionensponsoring der Industrie und staatliches Wirtschaftsinteresse dahinter und dort wo rot dominiert (Effekt ausreichend nachgewiesen) stehen zivile Organisationen, die sich den Schutz von Mensch und Tier, von Flora und Fauna auf die Fahne geschrieben haben und dafür jeden Franken mühsam zusammenbetteln müssen. Idealisten die oft ihre ganze Freizeit und ihr Privatvermögen opfern und dafür noch nach Noten gemobbt werden.

Wer ist wer?

Auffallend ist, dass die Schweizerische Stiftung Risiko-Dialog keine einzige Schweizer Organisation oder Behörde befragt hat. Bundesamt für Strahlenschutz und Strahlenschutzkommission sind staatliche deutsche Behörden.

Unten rechts zeigt die Farblegende für alle nachfolgenden Grafiken. Inadäquat nachgewiesen bedeutet: Die Studienlage ist entweder widersprüchlich, zu wenig aussagekräftig oder es gibt noch zu wenig Studien für ein seriöses Urteil. Wir beschränken uns nachfolgend auf die vier aussagekräftigsten von 16 Folien. Wird doch hier auf nicht mehr zu überbietende Weise dargestellt, dass rein wirtschaftliche Interessen darüber befinden, ob Mobilfunkstrahlung nun gesundheitsschädigend ist oder nicht.

Effekt ist ausreichend nachgewiesen
Effekt ist limitiert nachgewiesen
Effekt ist inadäquat nachgewiesen(*)
Kein Effekt vorhanden

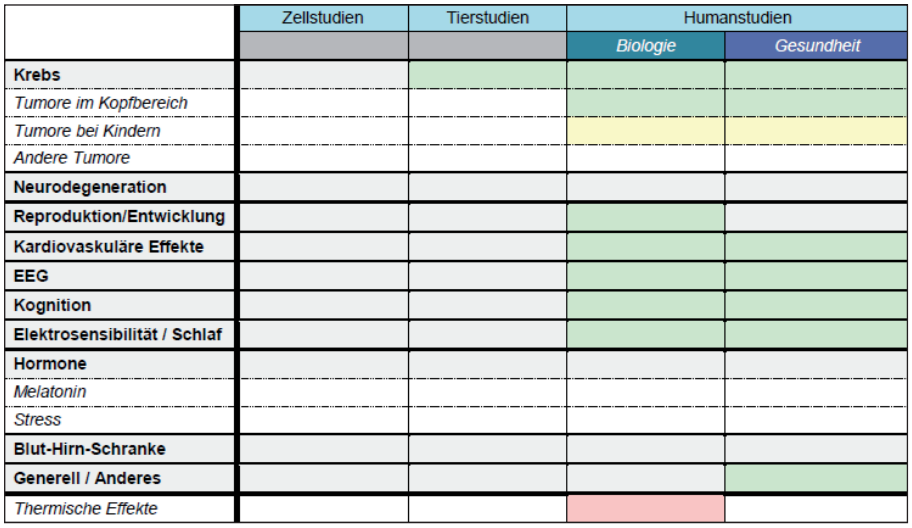

WHO

Die viel zitierte WHO äussert sich weder zu Zellstudien noch zu Tierstudien. Den Rest schreibt sie wortgetreu der ICNIRP ab. Das heisst, den bei ihr tätigen Lobbyisten der Industrie.

Bei ihrer offiziellen Gründung im Jahr 1948 wurde die WHO zu 75% von den Mitgliedstaaten und zu 25% von Sponsoren aus der Industrie finanziert. Heute, 2017 ist es genau umgekehrt. Mindestens 75% der Beiträge stammen von der interessierten Industrie. Der Hauptsponsor mit 4 Milliarden Dollars jährlich ist Bill Gates. Wen wundert es da noch, dass bei der unter chronischem Geldmangel leidenden WHO in Sachen Mobilfunk alles im grünen Bereich liegt?

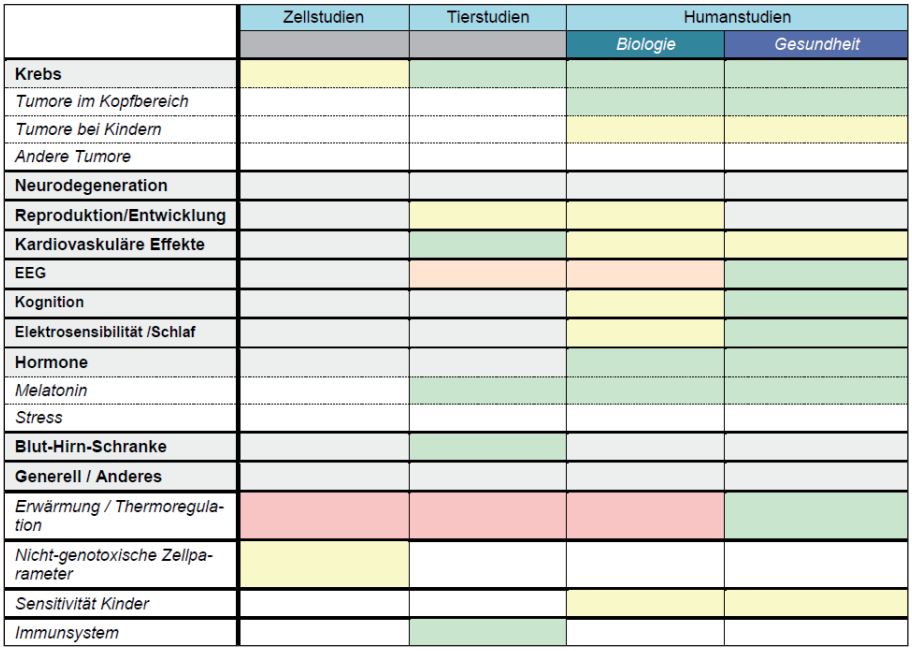

ICNIRP

Um es nochmals ganz klar auszudrücken: Die WHO stellte gar nichts fest, sondern die ICNIRP, welche sich Internationale Kommission zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung nennt, jedoch ein rein privater Verein aus lediglich 14 auserkorenen Wissenschaftlern ist, welcher mit seinen FACT-SHEETS nicht nur die WHO, sondern die meisten Regierungen der Welt unterwandert. Keine Nation der Welt kann irgendjemanden in die ICNIRP delegieren oder von dort abberufen. Die Mitglieder bestimmen ihre Nachfolger selber auf Grund ihrer Qualifikationen als Abstreiter nichtthermischer (biologischer) Wirkungen nichtionisierender Strahlung.

Wie dem Bild oben zu entnehmen ist, anerkennt die ICNIRP ausser Wärmewirkung keinerlei Schäden durch nichtionisierende Strahlung. Sie bezeichnet Menschen, die trotzdem Symptome entwickeln, als Geisteskranke und empfiehlt der Ärzteschaft diese umgehend in die Psychiatrie zu überweisen - Fact-Sheet Nr. 296.

Finanziert wird die ICNIRP nach ihren eigenen Angaben angeblich aus Subventionen nationaler und internationaler öffentlicher Institutionen. Betrachtet man jedoch die Einnahmequellen ihrer auserlesenen Mitglieder genauer, ergibt sich ein ganz anders Bild. ICNIRP-Mitglied Prof. Dr. Martin Röösli zum Beispiel ist Angehöriger der Universität Basel, welche zur Zeit von der Industrie mit 138 Millionen Franken gesponsert wird. Dr. Röösli wird schon wissen welche Meinung er in der ICNIRP zu vertreten hat, um diesen Goldesel nicht zu verbrämen[1].

[1] www.gigaherz.ch/forschung-schweiz-300-geheimvertraege-1-26-milliarden-gesposert/

	Zellstudien	Tierstudien	Humanstudien	
			Biologie	*Gesundheit*
Krebs				
Tumore im Kopfbereich				
Tumore bei Kindern				
Andere Tumore				
Neurodegeneration				
Reproduktion/Entwicklung				
Kardiovaskuläre Effekte				
EEG				
Kognition				
Elektrosensibilität / Schlaf				
Hormone				
Melatonin				
Stress				
Blut-Hirn-Schranke				
Generell / Anderes				
Verhalten				
Stammzellen				
Genotoxizität				
Elektrophysiologie				

Bio-Initiative

Alle Ampeln auf rot stellt die Bio-Initiative, das Gegenstück der ICNIRP aus der freien Wissenschaft. Die Bio-Initiative (www.bioinitiative.org) ist eine internationale Arbeitsgruppe aus zur Zeit 29 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die nicht im Solde der Industrie stehen.

Einen limitierten Nachweis sieht die Bio-Initioative lediglich bei der Öffnung der Blut-Hirnschranke. Alle andern Effekte sieht die BioInitiative als ausreichend nachgewiesen an. Welch ein krasser Unterschied zur ICNIRP.

Woher nehmen jetzt Swisscom und Konsorten eigentlich die Frechheit, in gerichtlichen Verfahren stets zu behaupten, es gebe keine einzige Studie welche gesundheitliche Effekte nachgewiesen hätten? Die Bio-Initiative publizierte bereits 2007 in einem umfangreichen Bericht ihrer unabhängigen Wissenschaftler und Gesundheitsexperten aus der ganzen Welt über mögliche Risiken aus drahtlosen Technologien und elektromagnetischen Feldern. MA. Cindy Sage, die Organisatorin der BioInitiative, berichtete darüber am nationalen Gigaherz-Kongress vom 10. November 2007 im Stadttheater Olten, wo unsere nationalen und kantonalen Behörden durch Abwesenheit glänzten. Nach Rückfrage bei einigen Behördenmitgliedern ergab sich, dass ihnen der Besuch der Veranstaltung von ihren Vorgesetzten ausdrücklich verboten worden sei.

	Zellstudien	Tierstudien	Humanstudien	
			Biologie	*Gesundheit*
Krebs				
Tumore im Kopfbereich				
Tumore bei Kindern				
Andere Tumore				
Neurodegeneration				
Reproduktion/Entwicklung				
Kardiovaskuläre Effekte				
EEG				
Kognition				
Elektrosensibilität / Schlaf				
Hormone				
Melatonin				
Stress				
Blut-Hirn-Schranke				
Generell / Anderes				
Kinder allgemein				
Freie Radikale				

diagnose:funk

(www.diagnose-funk.org) ist eine Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation für umweltverträgliche Funktechnik und Schutz vor Elektrosmog. Die Organisation ist im ganzen deutschsprachigen Raum tätig und beobachtet und kommentiert wissenschaftliche Literatur. Dabei hat sie u.a. eine Liste von weit über 100 Publikationen zusammengestellt, die Effekte nachwiesen. Dabei hat sich die als gemeinnütziger Verein anerkannte Organisation den offenen Zorn der Mobilfunkindustrie zugezogen und wird nun von deren Rufmordkommando, in gleichem Ausmass wie Gigaherz.ch, in den Medien und im Internet nach Noten gemobbt und gestalkt.

FAZIT: Nach diesen klaren Ergebnissen werden sich auch die Schweizerischen Verwaltungs- und Bundesrichter erneut mit der Frage zu befassen haben, wie lange sie Mobilfunk-Basisstationen mit den heutigen enormen Sendeleistungen von 15’000 bis 30’000Watt ERP mitten in Wohnsiedlungen noch erlauben wollen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil 52% oder 4.3 Millionen Schweizerinnen und Schweizer, konstant über mehrere Jahre hinweg, Mobilfunksender als gefährlich oder eher gefährlich betrachten. Die nun vorliegende Studie der Stiftung Risikodialog St.Gallen gibt ihnen Recht.

Weiteres Hirntumor-Gerichtsurteil in Italien

Das Tribunale di Ivrea (I) hat Rberto Romeo eine Invalidenrente von 23% oder monatlich 500 Euro zugesprochen. Romeo hatte sich nach 15 Jahren, während diesen er täglich drei bis vier Stunden beruflich mit dem Handy telefonieren musste, hinter dem rechten Ohr einen Hirntumor zugezogen.

Zusammen mit dem Tumor musste ihm auch der Hörnerv im rechten Ohr entfernt werden. Was Taubheit auf einem Ohr und nach italienischem Recht eine Invalidität von 23% bedeutet.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 22. April 2017

Nicht der erste Fall

Seinerzeit erlitt Marcolini durch tägliches berufliches Handy-telefonieren während 5 Stunden in den Jahren von 1991 bis 2002 ebenfalls einen Hirntumor mit noch weit gravierenden bleibenden Schäden, wie Verlust der Sehschärfe um 3-4 Dioptrien, Lähmung der befallenen Gesichtshälfte und Störungen des Geruchs- und Geschmacksinnes sowie Gleichgewichtsstörungen[1].

Womit klargestellt ist, dass Robert Romeo überhaupt nicht der erste gerichtlich festgestellte Hirntumorfall durch exzessives Handy-telefonieren ist, wie am 21. April 2017 verschiedene, sonst seröse Tageszeitungen wie etwa die NZZ oder der Tages-Anzeiger in grosser Aufmachung berichteten. Wie es scheint, haben die Journalisten nach nicht einmal 5 Jahren bereits einen Gedächtnisverlust zu verzeichnen und es sei ihnen dringend empfohlen ihren Handygebrauch gewaltig einzuschränken.

In den Schweizer Spitälern werden jährlich hunderte von Hirntumoren operativ entfernt ohne nach deren Ursache zu forschen.

Der Gerichtsgutachter Dr. Angelo Levis war übrigens einer der Hauptreferenten am 9. Nationalen Elektrosmog-Kongress vom 20. April 2013 in Bern, anlässlich welchem er den Gerichtsfall Marcolini ausführlich beschrieb.[2]

Dr. Angelo Levis stützte sich weitgehend auf die Arbeiten des Onkologie-Professors Lennart Hardell. Dr. Lennart Hardell ist Professor der Onkologie am Hospital der Universität Örebro, Schweden. Einen Großteil seiner Arbeit widmet Hardell der Erforschung von Risikofaktoren für Krebs. Seit einer Reihe von Jahren untersucht er mit seiner Arbeitsgruppe insbesondere den Einfluss der Strahlung von Mobil- und Schnurlostelefonen auf die Entstehung von Hirntumoren. Hardells Studien haben auch die Entscheidung der IARC, elektromagnetische Strahlung als möglicherweise krebserregend für den Menschen einzustufen, massgeblich beeinflusst.

Über Hardells Arbeiten gibt es einen interessanten, äusserst lesenswerten Artilel von Prof. Dr. Franz Adlkofer.[3]

Der Witz des Tages

Das österreichische, von den Mobilfunkkonzernen gesponserte Forum Mobile Kommunikation (FMK) behauptet tatsächlichwurde: «*Schon im Jahr 2012 wurde im Rahmen eines arbeitsrechtlichen Verfahrens einem Kläger eine Rente zugesprochen, der behauptete, wegen der Nutzung von Mobiltelefonen teilweise arbeitsunfähig zu sein. Das Gericht hatte letztinstanzlich nicht über die Ursache, sondern lediglich über den Grad der Arbeitsunfähigkeit zu entscheiden.*»

Ein Zerrbild der Realität

Die beiden Fälle Romeo ergeben für die Öffentlichkeit ein völlig verzerrtes Bild. Allein in den Schweizer Kantons- und Universitätsspitälern werden jährlich hunderte von Hirntumoren operativ entfernt, ohne nach deren Ursache zu forschen, geschweige denn irgendwelche Schadenersatzforderungen zu stellen. 620 sind es zur Zeit pro Jahr, die gutartigen Tumore nicht mitgezählt.

Bei unserem völlig mobilfunklastigen, wirtschaftsfreundlichen Bundesgericht, gestützt von den hinterhältigen Bundesämtern BAFU und BAG, gepaart mit einem völlig klägerfeindlichen Prozessrecht, ist das Prozessrisiko in der Schweiz für gesundheitlich auf einem Tiefpunkt angelangte Patienten (noch) viel zu hoch und schlicht unzumutbar. Gigaherz arbeitet daran.

[1] www.gigaherz.ch/richtungsweisendes-hirntumor-urteil-aus-rom/

[2] www.gigaherz.ch/bericht-zum-9-nationalen-elektrosmog-kongress/

[3] www.gigaherz.ch/neue-forschungsberichte-bestaetigen-den-anstieg-des-hirntumorrisikos-durch-mobilfunkstrahlung/

Das Qualitätssicherungs-System ist von schlechter Qualität

Eine Mobilfunkantenne von Sunrise sendet in Langenthal 2 ½ Jahre lang mit vollständig falsch eingestellten Sendewinkeln – unbehelligt, unerkannt, nie geprüft von den gestrengen Behörden.

von André Masson, Langenthal, 27. April 2017

Damit so etwas sicher nicht vorkommt, gibt es seit zehn Jahren (angeblich) ein Qualitäts-Sicherungs-System – das hat jämmerlich versagt. Schon mehrfach hat sich das Bundesgericht auf dieses System berufen und hat jede Möglichkeit zu falschen Einstellungen bestritten. Hier ist der Beweis: Das ist blauäugig und unrealistisch, das QS-System erkennt auch grobe Fehler nicht.

Nur einmal pro Tag werden alle Einstellungen der Antennen einem Zentralcomputer gemeldet, der die Abweichungen sofort feststellt und bessere Werte einstellt oder eine Fehlermeldung absetzt, auf dass seriöse Menschen sich der Sache sofort annehmen können. Bisher war die Hauptkritik und der schwächste Punkt der, dass die einzelnen Stationen nur ein einziges Mal pro Tag (z.B. morgens um 3h) die Werte melden mussten, dann konnten sie den ganzen Tag stärker oder auch in unbewilligte Richtungen senden. Das wurde andauernd von den Antennengegnern gerügt, aber immer waren die Juristen taub, denn das QS-System sei ja exakt zu diesem Zweck konzipiert worden, dass keine Fehler mehr vorkommen könnten.

Nun also das: 2 ½ Jahre lang ununterbrochen falsche – und zwar total falsche – Seitenwinkel eingestellt, und niemand merkt's. Im Standortdatenblatt wird bewiesen, dass die Anlage gesetzeskonform arbeitet, aber die ganze aufwendige Rechnung ist wertlos, wenn völlig falsche Winkel eingestellt werden.

Die Winkel der Antennen (Kompassrichtung) sind so falsch, dass es beinahe wieder stimmt, wenn jede Antenne exakt in die Gegenrichtung dessen strahlt, was im Baubewilligungsprozess bewilligt worden ist. Das gibt Fehler um ca. 60° bei jeder der drei Antennen. Die damals ermittelten Bestrahlungen in den Häusern der Nachbarschaft haben nichts mehr zu tun mit den tatsächlich auftretenden Werten, wenn in wilden Phantasierichtungen abgestrahlt wird.

Das QS-System ist jetzt über zehn Jahre alt. Die Anforderungen werden beschrieben unter: www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/fachinformationen/massnahmen-elektrosmog/qualitaetssicherung-zur-einhaltung-der-grenzwerte-der-nisv-bei-m.html

Dort ist zu lesen: *In einer Datenbank werden für jede einzelne Antenne die eingestellten Werte für die Senderichtung und die maximale Sendeleistung erfasst und täglich mit den bewilligten verglichen. Überschreitungen müssen innert 24 Stunden behoben werden, sofern dies durch Fernsteuerung möglich ist, andernfalls innerhalb einer Arbeitswoche. Die Vollzugsbehörden werden über alle allfälligen Überschreitungen informiert und haben zur Kontrolle auch eine uneingeschränkte Einsicht in die Datenbank.*

Das QS-System hat seine Untauglichkeit bewiesen. Weder funktioniert das System, noch merken die kantonalen Behörden, dass es nicht funktioniert. Alle externen Beglaubigungen, Überprüfungen, Auditierungen nützen nichts – es ist genau so, wie wenn es das QS-System gar nicht gäbe (wie auf diesen Seiten ja schon längere Zeit behauptet wird). Diese Antenne in Langenthal ist ein erneuter Beweis dafür.

Die Ecke dieses neu erbauten Bürohauses wäre nach Standortdatenblatt etwa 65 Grad von der Hauptstrahlrichtung der Antenne entfernt, die jetzt zum Beobachter strahlt. Tatsächlich zielt die Hauptstrahlrichtung der Antenne aber nur ca. 10 Grad an der Hausecke vorbei: Illegalität Nr. 1

Das ganze Haus wurde im Standortdatenblatt gar nicht berücksichtigt, da es damals noch nicht erbaut war, aber hätte berücksichtigt werden müssen. Denn unüberbaute Grundstücke müssen in der Antennenplanung so behandelt werden, wie wenn

da bereits ein Gebäude mit den maximal erlaubten Abmessungen stehen würde. Die Mobilfunker hätten zum Architekten gehen müssen und nach den Plänen fragen – das haben sie nicht getan: Illegalität Nr. 2.

Die SBB haben das Grundstück für die provisorische Antenne freigegeben für unwiderruflich längstens ein Jahr. Die Antenne strahlt jetzt seit gut zweieinhalb Jahren: Illegalität Nr. 3

Die Behörden von Kanton und Stadt haben 5 ½ Monate dazu gebraucht, bis sie endlich zugegeben konnten, dass die Abstrahl-Richtungen total falsch eingestellt sind – und dies auch erst nach Rücksprache mit Sunrise. Das ist nicht illegal, das ist wohl einfach Bern.

Die Richtungen der drei Antennen sind ca. am 12. April 2017 endlich richtig eingestellt worden! Der Abbruch der Antenne ist absehbar.

Anmerkung von Gigaherz.ch:
Der Autor André Masson ist pensionierter Gymnasiallehrer und Doktor der Physik. Bestens bekannt durch die Aufdeckungen von Skandalen rund um die Schweizer Atomkraftwerke.

Sehen Sie dazu auch nach unter:
www.gigaherz.ch/nur-noch-jede-dritte-mobilfunk-antenne-out-of-limits/ und folgen Sie den dort angegebenen Links. Sie werden staunen.

Aschenregen aus Fukushima

Waldbrand in der Evakuierungszone Namie-Machi in der direkten Nähe der zerstörten AKW's in Fukushima.

von Kazuhiko Kobayashi, Tokyo, 2. Mai 2017

Der am 29. April 2017 abends entstandene Waldbrand in der Evakuierungszone in der direkten Nähe der zerstörten AKW's in Fukushima kann immer noch nicht gelöscht werden (Zeitpunkt: 1. Mai 2017, 14.00Uhr). Die brennende bzw. abgebrannte Fläche ist ca. 200'000 m2 gross. Da die Wälder bis jetzt nicht entkontaminiert worden sind, enthalten sie noch die vollen radioaktiven Stoffe.

Wir haben aber weder aus der japanischen Regierung noch von der Elektrizitätsgesellschaft TEPCO Informationen über die genauen Werte der bisher von den einzelnen Wäldern aufgenommenen radioaktiven Stoffe erhalten, wie das so üblich und typisch bei diesen ist.

Es ist durchaus anzunehmen, dass je nach der Windrichtung und Windstärke größere Regionen mit der Entfernung von sogar vielleicht bis ca. 400 km. d.h. auch die ganze Stadt Tokyo – durch die vom Wind getragenen, gebrannten Aschen radioaktiv zusätzlich stark kontaminiert werden können. Dies laut Aussage von einem früheren Angestellten von TEPCO.

Es besteht also die große Gefahr, dass den Menschen in diesen grossen Regionen durch den Waldbrand zusätz-

liche innere sowie äussere radioaktive Verbrennungen drohen. Aber in Japan sind keine hilfreichen, ausführlichen Informationen aus offiziellen Stellen bzw. grossen Medien zu finden! Und normale Bürger können ihre gesundheitlichen Schäden selber kaum rechtzeitig feststellen. Wenn sie etwas merken, ist es in den meisten Fällen zu spät.

In diesem Land, Japan, das durch verantwortungslose, verbrecherische Politiker und Staatsbeamte regiert wird, gibt es nur noch eine Regel. Nämlich: Selbsthilfe. Besonders die Eltern, die kleine Kinder haben, müssen die volle Verantwortung für diese Schutzlosen selber übernehmen.

Zum Schluss noch Folgendes:
Feuerwehrleute, die für die Feuerlöscharbeit direkt am Ort arbeiten, bekommen meinen bedingungslosen, größten Respekt. Der PM Abe und seine Bande sowie die zuständigen Staatsbeamten und Tepco-manager, all die Verbrecher, die die Verantwortung für den Super-GAU von Fukushima tragen, sollten und müssten anstatt der Feuerwehrleute vor Ort die Feuerlöscharbeit übernehmen und möglichst viele radioaktive Aschen einatmen!

Email Adressen Kazuhiko Kobayashi:
kleinerhain@gmail.com
soundio-2@k7.dion.ne.jp
sondio@yahoo.co.jp

Herr Kobayashi spricht fliessend Deutsch.

Warum dieser Artikel hier steht:
Es handelt sich ja um radioaktive, also um ionisierende Strahlung und nicht um unser Fachgebiet der nicht-ionisierenden Strahlung oder elektromagnetischen Felder. Es ist wegen der identischen 3V. Das heisst so viel wie Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen. Die Schweizer Medien sind zur Zeit noch am Verschweigen.

Kazuhiko Kobayashi schrieb uns am 17. März 2017 über die gegenwärtigen Zustände in der Region Fukushima: 50'000 Menschen, die nach dem Super-Gau evakuiert worden sind und seither ausserhalb in Notwohnungen leben, werden jetzt gezwungen, in die immer noch stark verseuchte Region zurückzukehren. Dies indem man ihnen die Notwohnungen kündigt und behauptet, die Strahlung sei auf ein gesundheitsverträgliches Mass zurückgegangen. Mit Halbwertszeiten zwischen 30 Jahren und 4.47 Milliarden Jahren kann das natürlich überhaupt nicht stimmen.

Des Rätsels Lösung: Die zuständige Umweltbehörde hat ganz einfach die gesetzlichen Grenzwerte für ionisierende Strahlung (Radioaktivität) um das 20-fache erhöht.

FAZIT: Grenzwerte befinden sich immer dort, wo die Industrie diese haben will. Langzeitwirkungen auf die menschliche Gesundheit sind denen völlig egal. So lange niemand tot umfällt, ist alles in bester Ordnung.

Ein Pendent zu Grenzwertanpassungen erlebten wir ja hierzulande letzten Herbst als einige verantwortungslose Wirtschaftspolitiker die Ahnungslosigkeit ihrer Kolleginnen und Kollegen auszunützen versuchten und die Grenzwerte für nicht-ionisierende Strahlung husch, husch um das 17-fache erhöhen (sprich verschlimmern) wollten.

Sehen Sie dazu:
www.gigaherz.ch/grenzwerterhoehung-die-wahnsinnsidee-einiger-motionaere/
und
www.gigaherz.ch/aus-der-kurve-geflogen/

Wie unerhört gut doch unsere Regierungsmitglieder über Strahlungen Bescheid wissen, können Sie sich in diesem Film anhören:
www.mobilejoe.ch/neu/news/wlan_info_news_kaiserschmarren.html (Bitte bis zum Filmstart hinunterscrollen)

Ausbau Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg: Warten auf das neue Gesetz

Wie die Stromgiganten jetzt das Bundesgericht und die Anwohner von Hochspannungsleitungen austricksen. Das kann nicht gut gehen!

Von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 20. Mai 2017

Mit Urteil 1C_129/2012 vom 12. Noveber 2012 hob das Bundesgericht die Plangenehmigung für den Neubau der bestehenden 33 km langen 230 Kilovolt-Höchstspannungsleitung zwischen Wattenwil und Mühleberg vollständig auf und verlangte für insgesamt 23 von 33 km die Planung einer Erdverlegung. Begründung: Die Leitung führe mitten durch mehrere Landschaftsschutzgebiete von nationaler, kantonaler und kommunaler Bedeutung. [1]

Am 29. November 2016 teilten die Bernischen Kraftwerke (BKW) und Swissgrid der Bevölkerung mit, dass ein Neubau dieser Leitung auf Grund seriöser Netzplanung nun nicht mehr erforderlich sei und dass man sich mit einigen Instandhaltungsmassnahmen an der bestehenden 75 Jahre alten 132Kilovolt-Leitung begnügen könne. Es müssten an den Masten lediglich einige versprödete (sprich verrostete) Stahlteile und die Isolatoren ausgewechselt werden. Die Stromleitungsseile seien noch in gutem Zustand und müssten nicht ausgetauscht werden.

Ginge es nach dem Bundesgericht könnte diese Leitung nicht mit doppelt bis 3 mal höheren Masten von 132 auf 220 Kilovolt hochgerüstet werden, sondern müsste im Boden verschwinden.

Kommentar:

Auch nach der Abschaltung des Atomkraftwerks Mühleberg im Jahr 2019 bleibt Mühleberg eines der grössten Strom-Verteilzentren der Schweiz. Weitere Abschaltungen von Atomkraftwerken im Mittelland sind absehbar. Ebenso in Frankreich, wo die BKW mehre Beteiligungen und Lieferverträge besitzen.

[1] www.gigaherz.ch/hochspannunsleitung-wattenwil-muehleberg/

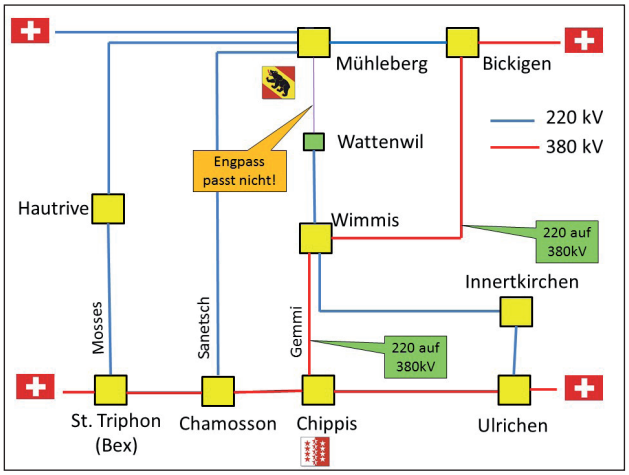

Wie obiges Schema der Höchstspannungs-Umgebung von Mühleberg eindrücklich zeigt, ist der Ausbau der Leitung Wattenwil-Mühleberg keineswegs vernachlässigbar. Denn um die AKW's im Mitteland zu ersetzen, müssen zwangsläufig die Walliser Kraftwerke (Chippis) mit einer Gesamtleistung von 3440Megawatt und die Kraftwerke Oberhasli (Innertkirchen) mit einer Gesamtleistung von 1368Megawatt herangezogen werden. Das AKW Mühleberg leistet übrigens «nur» 310Megawatt. Dies so zum allgemeinen Grössenvergleich.

Da stellt sich schon die Frage, wie die gesamte Kraftwerksleistung von zusammen 4800Megawatt auf dem kürzesten Weg von Wimmis nach Mühleberg zu transportieren ist? Ein Umweg über Bickigen über die bestehende von 220 auf 380Kilovolt hochzurüstende Leitung genügt nicht einmal für die gesamte Energie aus dem Wallis zu transportieren. Und der Umweg nach Mühleberg kostet die Stromlieferanten jährlich erst noch 1-2Millionen Franken an Transportverlusten. Denn Strom transportiert sich nicht gratis. Die Leitungsverluste sind enorm.

Bei dieser Lösung fehlt uns jetzt immer noch die Transportkapazität für die Kraftwerksleistung von 1360 Megawatt aus den Kraftwerken Oberhasli. Dafür wurde das Teilstück Wimmis-Wattenwil bereits vor Jahren auf 220kV aufgerüstet. Dieses läuft heute mit einer Kapazitätsreserve von 70-80% und soll jetzt plötzlich in Wattenwil auf der grünen Wiese enden?

Die Verlautbarung von Swissgrid und BKW, das Teilstück von Wattenwil nach Mühleberg sei nicht mehr erforderlich, ist nicht wahr!

Swissgrid und BKW haben sich aus reiner Profitgier der europaweiten Verschwörung gegen Erdverlegungen von Höchstspannungsleitungen angeschlossen. Statt der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu folgen und zwischen Wattenwil und Mühleberg die teurere Erdverlegung zu planen, ändern sie einfach mit Hilfe der Politiker die entsprechenden Gesetze. Es war ja absehbar, dass sich die Stromgiganten nicht von den Längenberger Gartenzwergen (so nannten sie die Gewinner des Bundesgerichtsprozesses) ans Bein pinkeln lassen.

Am kommenden 29. und 30. Mai 2017 stimmt der Nationalrat über das Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze ab. Mit diesem neuen Gesetz soll unter anderem:

a) Den Höchstspannungsleitungen von 220 und 380 Kilovolt die selbe oder auch höhere Priorität eingeräumt werden, als dem Schutz der Landschaften von nationaler Bedeutung.
b) Den Anwohnern das Einspracherecht entzogen und durch ein rechtlich völlig wirkungslose Mitwirkungsverfahren ersetzt werden.

Damit erhalten Swissgrid und BKW freie Fahrt und können das Projekt für die Aufrüstung Wattenwil-Mühleberg, an welchem sie neun Jahre gearbeitet haben, mit geringfügigen Änderungen wieder aus der Schublade holen und neu auflegen. Die Leitung hat dann höhere Priorität als der Schutz der Landschaft und die Anwohner haben gar nichts mehr zu bestellen. Das heisst, das jahrelange Engagement der Anwohner in diesem Krieg David gegen Goliath, in welchen sie hunderte von Freizeitstunden und tausende von Franken an sauer verdientem Geld gesteckt haben, wäre verloren. Es sei denn, gegen das neue Gesetz würde das Referendum ergriffen und es käme zu einer Volksabstimmung …

Sollten Swissgrid und BKW tatsächlich auf den Ausbau Wattenwil-Mühleberg verzichten, wären die Anwohner auch so die Leidtragenden.

Es gibt auf diesem Leitungsabschnitt mindestens 16, mehrere Häuser umfassende Orte, in welchem die seit Januar 2000 gültigen Magnetfeld-Grenzwerte von 1 Mikrotesla infolge von zu kleinen Abständen nicht eingehalten sind. Das heisst nicht nur 4-faches Leukämie-Risiko für Kinder, sondern auch noch Lebensgefahr durch herabfallende Stromleiter-Seile. Denn diese sind 75 Jahre alt und niemand soll uns weismachen, dass die in den Aluminiumlitzen eingeflochtenen Stahldrähte nach 75 Jahren im Wetter draussen nicht längstens durchgerostet sind. Diese eingeflochtenen Stahldrähte sind erforderlich um die Reissfestigkeit von Aluminiumseilen zu gewährleisten. Bei herabfallenden Seilen einer 132Kilovolt-Leitung in bewohntes Gebiet oder gar auf Häuser, gibt es unweigerlich Schwerstverletzte (Verbrannte) und Tote.

Die IG-UHWM wird die Interessen der Anwohner mit fachkundiger Hilfe von Gigaherz.ch weiterhin mit allen legalen Mitteln vertreten.

Die Interessengemeinschaft Umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil Mühleberg (IG-UHWM) schläft nicht und wird die Interessen der Anwohner mit fachkundiger Hilfe von Gigaherz.ch weiterhin mit allen legalen Mitteln vertreten.

Aus der Vorgeschichte: www.gigaherz.ch/hochspannungsleitungen-der-grosse-volksbeschiss/
und
www.gigaherz.ch/zweiter-offener-brief-an-den-staenderat/
oder einfach in der Suchmaschine bei Gigaherz «Wattenwil-Mühleberg» eingeben.

Offener Brief an den Nationalrat

Letzte Woche ging der nachfolgende Brief an alle 200 Nationalrätinnen und Nationalräte. Für Leser aus dem Ausland: Das ist die grosse Kammer des Bundesparlamentes.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 27. Mai 2017

Betrifft neues Gesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Nationalrätinnen und Nationalräte,

Am kommenden 29. oder 30. Mai 2017 stimmen Sie über die Einführung eines neuen Gesetzes über den Um- und Ausbau der Stromnetze ab. Wir bitten Sie inständig, dieses Gesetz aus nachfolgenden Gründen abzulehnen resp. nachzubessern.

Hochspannungsleitungen erzeugen in ihrer unmittelbaren Umgebung gesundheitsschädigende niederfrequente Magnetfelder. Verantwortlich für die Stärke und Grösse eines solchen Magnetfeldes ist nicht die Spannung in Kilovolt, sondern der Strom in Ampère oder Kiloampère. Die Masseinheit zur Quantifizierung von niederfrequenten Magnetfeldern ist das µT (Mikrotesla).

Am Schweizer Grenzwert von 1 Mikrotesla darf nicht gerüttelt werden.
Auf Grund zahlreicher wissenschaftlicher Studien und Erfahrungswerte wurde in der Schweiz der Grenzwert für niederfrequente Magnetfelder auf 1 Mikrotesla festgesetzt, obschon die internationale Krebsagentur der WHO bereits im Jahr 2002 solche Magnetfelder ab 0.4 Mikrotesla und höher als möglicherweise kanzerogen erklärt und auf Stufe 2B gesetzt hat. 2B ist gleichrangig mit dem hierzulande verbotenen Schädlingsbekämpfungsmittel DDT. Seither sind zahlreiche weitere Studien im Umlauf, die den Level von 0.3 bis 0.4Mikrotesla als kanzerogen bestätigen.

Am Schweizer Grenzwert von 1Mikrotesla darf deshalb nicht gerüttelt werden, so wie dies die Erfinder des neuen Gesetzes gerne möchten. Denn um in besiedelten Gebieten wie auch bei Einzelhöfen die Einhaltung des 1Mikrotesla-Grenzwertes sicherzustellen, gibt es dort, wo die Einhaltung der erforderlichen Distanz von ca. 200 m nicht möglich ist, nur eine Lösung und die heisst „unter den Boden“.

Alles Nötige zum Thema Hochspannungsleitungen und Krebs finden Sie unter www.gigaherz.ch/hochspannungsleitungen-und-krebs-1659/

Um das Wichtigste vorwegzunehmen:
Die weitaus grösste Einsparung an elektrischer Energie ergäbe sich, wenn das gesamte Schweizerische Höchstspannungsnetz von 7000 km Länge in den Boden verlegt würde. Auf diesen 7000 km Freileitungen gehen infolge schlechter Leitfähigkeit der Aluminiumseile jährlich 3000 Gigawattstunden an Transportverlusten verloren, was der Jahresproduktion eines mittleren Atomkraftwerks in der Grösse von Mühleberg entspricht. Diese Verluste könnten mittels Bodenkabeln mit Kupferleitern um rund 2000 Gigawattstunden reduziert werden. Und die Magnetfelder dieser Leitungen würden sich erst noch um das 10-fache reduzieren. Die eingesparten Stromverluste müssten an die Mehrkosten einer Erdverlegung angerechnet werden.

Der Fall Wattenwil-Mühleberg
Mit dem Bundesgerichtsurteil 1c_129/2012 vom 12.11.2012 wurde die vom Bundesamt für Energie erteilte Plangenehmigung für die 230 kV-Hochspannungsleitung von Wattenwil nach Mühleberg über die Gesamtlänge von 33 km aufgehoben und für 23 zusammenhängende Kilometer die Projektierung einer Bodenverkabelung verfügt. Was der in der Schweiz mit grossem Abstand längsten je erstrittenen Kabelstrecken entspricht und in ganz Europa zu grossem Aufsehen geführt hat.

Die Bernischen Kraftwerke und Swissgrid hätten gemäss Bundesgericht 9 Jahre Planungsarbeit und weitere 9 Jahre gigantische Juristerei als Altpapier entsorgen müssen.

Der Fall Riniken
Den erfolgreichen Beschwerdeführenden zwischen Wattenwil und Mühleberg dienten als Grundlage die Fakten aus dem Bundesgerichtsurteil 1C_398/2011 im Fall Riniken. Am 5.4.2011 anerkennt das Schweiz. Bundesgericht:

1) Alle bisherigen Urteile in Sachen Erdverlegung von Hochspannungsleitungen entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und sind ungültig, weil die als unsicher geltenden Oelkabel längstens durch kunststoffisolierte ersetzt worden sind.

2) Die Ausfallsicherheit von Bodenkabeln ist heute 7mal besser als bei Freileitungen (die bisherige Behauptung der Stromnetzbetreiber lautete gerade umgekehrt).

3) Eine Bodenverkabelung ist nur 1.6mal teurer als eine Freileitung (die bisherige Behauptung lautete 11-40mal teurer).

4) Voraussetzung ist, dass die geringeren Strom-Transportverluste einer Bodenverkabelung welche 3-4mal geringer als bei einer Freileitung sind, für eine Dauer von 80 Jahren angerechnet werden müssen. Was bisher unberücksichtigt blieb.

5) Die Bodenerwärmung beträgt maximal 1°C (die bisherige Behauptung lautete auf 4-8°C).

Die Anwohner sehen sich um ihre mit grossem finanziellem und zeitlichem Engagement erstrittenen Erfolge betrogen und sind wütend.

Der Fall Lauerz
380 kV-Leitung, Sanierung (Neubau) der Freileitung Amsteg-Mettlen, Teilstück von 3 km Ingenbohl-Lauerz. Hier wies das Bundesgericht die Plangenehmigung aus Gründen des Landschaftschutzes ebenfalls zurück und verlangte ein Projekt für die Erdverlegung.

Der Fall Hohle Gasse bei Küssnacht a.R.
Betrifft ebenfalls ein 380kV-Teilstück von 3 km zwischen Amsteg und Mettlen. Hier verlangt das Bundesgericht ganz klar, auch bei Sanierungen bestehender Leitungen die Einhaltung des 1 Mikrotesla-Grenzwertes. Sei es durch Verschiebung oder Erdverlegung der Leitungen.

Anstatt die Bundesgerichtsurteile zu befolgen und eine Erdverlegungen resp. Verschiebung der Leitungen zu projektieren und die Projekte neu aufzulegen, versucht die Stromlobby nun mit Hilfe der Politik die Gesetze zu ändern. Ein Polit- und Justizskandal wie ihn die Schweiz noch nie gesehen hat.

Mit dem Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze sollen Übertragungsleitungen (220 und 380kV) auf die Stufe von nationaler Bedeutung erhoben werden um den Landschaftsschutz auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene auszuschalten - Art 15d Abs.2

Mit dem Stromversorgungsgesetz soll der betroffenen Bevölkerung das Einspracherecht entzogen und durch ein rechtlich völlig wirkungsloses Mitwirkungsrecht ersetzt werden - Art. 9c bis 9f. Dies allerdings dermassen verklausuliert, dass Normalbürger/Innen dahinter nichts Böses vermuten würden.

Die NIS-Verordnung wurde bereits dahingehend geändert, das bei Sanierungen alter Leitungen der 1 Mikrotesla-Grenzwert nicht mehr eingehalten werden muss. Damit wird das Urteil Hohle Gasse unterlaufen.

Die NISV wurde auch bereits dahingehend geändert, dass bei Sanierungen alter Leitungen Erdverlegungen und Verschiebungen quasi verboten werden. Damit werden die Bundesgerichtsurteile Lauerz und Wattenwil-Mühlberg unterlaufen.

Meine Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte:

Das kann nicht gut gehen! Bildlich gesehen sitzen Sie hier buchstäblich auf einem Dampfkessel. Wenn Sie diesem mittels neuer Gesetze sämtliche Sicherheitsventile zuschweissen, riskieren Sie damit in die Luft zu fliegen. Die Anwohner sehen sich um ihre, mit jahrelangem, nervenaufreibenden Einsatz und mit grossem finanziellen und zeitlichen Engagement erstrittenen Erfolge betrogen und sind wütend.

Mit freundlichen Grüssen,
Gigaherz.ch
Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener
Flüehli 17
3150 Schwarzenburg

Schwarzenburg, 22.Mai 2017, Der Präsident:
Hans-U. Jakob

Ergebnisse der BLIKK Studie 2017

Übermäßiger Medienkonsum gefährdet Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
Drogenbeauftragte fordert mehr „digitale Fürsorge“

Eine Pressemitteilung der Drogenbeauftragten der Deutschen Bundesregierung vom 29. Mai 2017

Die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung stehen außer Frage. Doch die Digitalisierung ist nicht ohne Risiko, zumindest dann, wenn der Medienkonsum außer Kontrolle gerät: Die Zahlen internetabhängiger Jugendlicher und junger Erwachsener steigen rasant - mittlerweile gehen Experten von etwa 600‘000 Internetabhängigen und 2,5 Millionen problematischen Nutzern in Deutschland aus. Mit der heute vorgestellten BLIKK-Medienstudie werden nun auch die gesundheitlichen Risiken übermäßigen Medienkonsums für Kinder immer deutlicher. Sie reichen von Fütter- und Einschlafstörungen bei Babys über Sprachentwicklungsstörungen bei Kleinkindern bis zu Konzentrationsstörungen im Grundschulalter. Wenn der Medienkonsum bei Kind oder Eltern auffallend hoch ist, stellen Kinder- und Jugendärzte weit überdurchschnittlich entsprechende Auffälligkeiten fest.

„Kleinkinder brauchen kein Smartphone. Sie müssen erst einmal lernen, mit beiden Beinen sicher im realen Leben zu stehen.“

Marlene Morlter, Drogenbeauftragte

Dazu die **Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler:** „Diese Studie ist ein absolutes Novum. Sie zeigt, welche gesundheitlichen Folgen Kinder erleiden können, wenn sie im digitalen Kosmos in der Entwicklung eigener Medienkompetenz allein gelassen werden, ohne die Hilfe von Eltern, Pädagogen sowie Kinder- und Jugendärzten. Für mich ist ganz klar: Wir müssen die gesundheitlichen Risiken der Digitalisierung ernst nehmen! Es ist dringend notwendig, Eltern beim Thema Mediennutzung Orientierung zu geben. Kleinkinder brauchen kein Smartphone. Sie müssen erst einmal lernen, mit beiden Beinen sicher im realen Leben zu stehen. Unter dem Strich ist es höchste Zeit für mehr digitale Fürsorge – durch die Eltern, durch Schulen und Bildungseinrichtungen, aber natürlich auch durch die Politik.“

Unter der Schirmherrschaft der Drogenbeauftragten und mit Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit hat das Projekt „BLIKK-Medien“ 5‘573 Eltern und deren Kinder zum Umgang mit digitalen Medien befragt und gleichzeitig im Rahmen der üblichen Früherkennungsuntersuchungen die körperliche, entwicklungsneurologische und psychosoziale Verfassung umfangreich dokumentiert. Die Studie geht weit über die üblichen Befragungen zu Mediennutzung hinaus.

Die Ergebnisse wurden heute gemeinsam mit den Studienleitern im Ministerium vorgestellt. Dies sind der Direktor des Instituts für Medizinökonomie und medizinische Versorgungsforschung der Rheinischen Fachhochschule Köln, Prof. Dr. Rainer Riedel (Arzt für Neurologie/Psychiatrie, Psychotherapie) sowie Dr. med. Uwe Büsching, Kinder- und Jugendarzt und Vorstandsmitglied des Berufsverbands der Kinder –und Jugendärzte (BVKJ).

Institutsleiter Prof. Dr. Riedel dazu: „Als Fazit der Studie ergibt sich, dass der richtige Umgang mit den digitalen Medien, die durchaus einen berechtigt hohen Stellenwert in Beruf und Gesellschaft eingenommen haben, frühzeitig kontrolliert geübt werden soll. Dabei müssen soziale und ethische Werte wie Verantwortung, reale Kommunikation, Teamgeist und Freundschaft auf allen Ebenen der Erziehung gefördert werden. Kinder und junge Menschen sollen lernen, die Vorteile einer inzwischen globalen digitalen Welt zu nutzen, ohne dabei auf die Erlebnisse mit Freunden im Alltag zu verzichten.“

Kinderarzt und Vorstandsmitglied des BVKJ, Dr. Büsching zu den Ergebnissen der Studie: „Die Sorge der Eltern, ein Kind möge die besten Bedingungen für sein zukünftiges Leben vorfinden, gilt ebenso für Kinder- Jugendärzte. Mit vorschneller Verordnung von Ergo- oder Sprachtherapie allein lassen sich Gefahren nicht abwenden. Gerade, wenn das Verhalten oder die Entwicklung auffällig ist, sollte immer auch ein unangebrachter Umgang der Eltern wie der Kinder mit Medien in Betracht gezogen werden.

Eine Medienanamnese und eine qualifizierte Medienberatung muss zukünftig die Früherkennungsuntersuchungen ergänzen."

Die wesentlichen Ergebnisse im Überblick:

- 70 % der Kinder im Kita-Alter benutzen das Smartphone ihrer Eltern mehr als eine halbe Stunde täglich.
- Es gibt einen Zusammenhang zwischen einer intensiven Mediennutzung und Entwicklungsstörungen der Kinder
- Bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr finden sich vermehrt Sprachentwicklungsstörungen sowie motorische Hyperaktivität bei denjenigen, die intensiv Medien nutzen
- Wird eine digitale Medienkompetenz nicht frühzeitig erlernt, besteht ein erhöhtes Risiko, den Umgang mit den digitalen Medien nicht kontrollieren zu können

Weitere Informationen zum Thema Internetsucht und zur Studie finden Sie unter
www.drogenbeauftragte.de

Marlene Mortler, Drogenbeauftragte der Deutschen Bundesregierung.

Nationalrat unter Strom

Die Debatte über den Um- und Ausbau der Stromnetze fand im Nationalrat ziemlich überraschend bereits am 29. und 30. Mai 2017 statt.

Berichterstatter: Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 6. Juni 2017

Im Gegensatz zu der vorberatenden Kommission des Ständerates, welcher das Gesetz als Erstrat behandelt hatte, wurden weder wir als Fachkundige noch andere Vertreter der Anwohner von Hochspannungsleitungen angehört. So blieb uns nicht viel anderes übrig, als alle 200 Ratsmitglieder am 22. Mai mittels eines persönlichen Briefes mit unseren Ansichten und Wünschen eindringlich zu konfrontieren. Siehe Seite ….

Wie die Abstimmungsresultate zeigen, könnte dieser eventuell noch etwas bewegt haben. Wir wissen es nicht. Die Gesamtdauer der nationalrätlichen Debatte betrug über sechs Stunden und beinhaltete zahlreiche Streitpunkte, die mit dem Thema elektromagnetische Felder wenig bis nichts zu tun hatten.

So wurde von FDP-Seite noch rasch versucht, Privathaushalte und kleine und mittlere Betriebe ausschliesslich nur noch mit dem teuren Strom aus Wasserkraftwerken zu versorgen und die günstigeren Mischtarife den Grossabnehmern vorzuenthalten. Es blieb indessen beim Versuch.

Zuerst das Positive

Ein Minderheitsantrag aus Wirtschaftskreisen der Kommission, die Netzebene 1, das sind 380 und 220 Kilovolt Übertragungsleitungen, ausschliesslich nur noch als Freileitung zu dulden und Erdverlegungen per Gesetz zu verbieten, wurde mit 94 gegen 92 Stimmen abgelehnt. Da sind wir noch gerade knapp an einer mittleren Katastrophe vorbeigeschlittert.

Ein weiterer Minderheitsantrag, auf der Netzebene 3 (das sind Verteilleitungen unterhalb 220Kilovolt), den maximal erlaubten Mehrkostenfaktor, welcher bei einer Erdverkabelung anfallen könnte, lediglich auf 2 statt wie im Gesetzesentwurf vorgesehen auf 3 zu senken, wurde mit 94 zu 90 Stimmen abgelehnt. Auch hier knapp, aber es hat gereicht, die Strombarone in die Schranken zu weisen.

Nationalrat Wasserfallen ist ins Wasser gefallen

Wollte doch dieser dem Rat tatsächlich weismachen, dass bei einer Erdverlegung die Strom-Transportverluste 3-4 mal höher seien als auf einer Freileitung. Zum Glück hatte Ratskollegin Semadeni (SP) ihre Hausaufgaben gemacht und konnte anhand von Bundesgerichtsurteilen das genaue Gegenteil beweisen. Wer weiss, vielleicht hat sie unseren Brief vom 22. Mai gelesen?

Und dann das Negative

Ein Einzelantrag, dass bei den Mehrkosten, welche eine Erdverlegung verursacht, immer die höheren Strom-Transportverluste einer Freileitung zu berücksichtigen sei, wurde haushoch abgelehnt. Of-

fensichtlich glaubt die Ratsmehrheit immer noch, dass diese Verluste minim seien und nicht ins Gewicht fallen. Fakt ist jedoch, dass jährlich auf unserem Höchstspannungsnetz 3‘000 Gigawattstunden an Transportverlusten verloren gehen. Was der Jahresproduktion eines mittleren Atomkraftwerks in der Grösse von Mühleberg entspricht. Diese Verluste könnten mittels Bodenkabeln mit Kupferleitern um rund 2‘000 Gigawattstunden reduziert werden. Und die Magnetfelder dieser Leitungen würden sich erst noch um das 10-fache reduzieren.

Die übrigen Anliegen von uns, wie die höhere Gewichtung des Landschaftsschutzes beizubehalten und die Einspracherechte der Bevölkerung nicht anzutasten, wurden gar nicht erst diskutiert. Die Vorlage geht nun zwecks Bereinigung zurück an den Ständerat.

Wer die ganze 6-stündige Debatte in Wort, Bild und Ton nachverfolgen möchte, bitte sehr, hier geht’s lang:
www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=40157#speaker66

Neues von der Höchstspannungsleitung Chippis-Bickigen

Die Antwort auf die Einsprachen ist schon nach 18 Monaten eingetroffen. Welch eine tolle Leistung! Alle Einsprachen wurden abgewiesen. Die Beurteilung erfolgte nicht durch eine Behörde, sondern durch Swissgrid als Partei.

Berichterstatter: Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 7. Juni 2017

Wegen den gewaltigen Verzögerungen bei Bau und Sanierung von oberirdischen Höchstspannungsleitungen, hervorgerufen durch den Widerstand der Anwohner mit ihren Einsprachen und Beschwerden, müsse man jetzt diesen die Einspracheberechtigung wegnehmen. So wird es jedenfalls in den neuen Gesetzen und Verordnungen über den Um- und Ausbau der Stromnetze versucht, die zur Zeit bei den Eidg. Räten behandelt werden.[1]

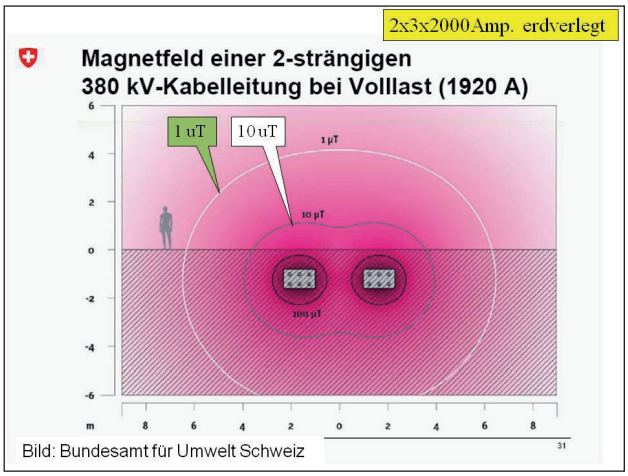

Die einzige Möglichkeit gesundheitsschädigende Magnetfelder von Hochspannungsleitungen in der Nähe von Siedlungen zu eliminieren, ist deren Erdverlegung. Die Technologie dazu ist seit 15 Jahren vorhanden, bedingt aber wesentlich höhere Investitionskosten. und soll nun aus Gründen der Gewinnmaximierung der Strombarone gesetzlich verboten werden.

Im Bild links das Magnetfeld einer ins Erdreich verlegten 2-strängigen 380 kV-Leitung mit einem Strom von 2‘000 Ampère pro Phase. Das Magnetfeld ist 10mal kleiner als bei einer Freileitung des selben Kalibers.

31. Mai 2017: Halleluja, die Antwort des Eidg. Starkstrominspektorates (EStI) ist schon nach 18 Monaten da!

Einspracheschluss war der 14. Dezember 2015 – Die Antwort ist bei den Einsprechenden am 30. Mai 2017 eingetroffen. Beurteilt wurden die Einsprachen nicht etwa vom EStI, sondern gleich von der Swissgrid selbst, welche in diesem Verfahren nicht etwa rechtsanwendende Behörde, sondern ganz eindeutig Partei ist. Hätte Swissgrid die Sache nicht gleich selbst an die Hand genommen, hätte es vielleicht nochmals 18 Monate länger gedauert. Genaues weiss man da nicht.

Gegen die Spannungserhöhung von 220 auf 380 Kilovolt, welche einen Umbau dieser 106 km langen Höchstspannungsleitung von Chippis VS über den Gemmipass bis Bickigen bei Burgdorf BE erfordert, sind 353 Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingereicht worden.

Um diese auf zusammengefassten 18 Seiten A4 zu beantworten haben das eidgenössische Stark-

[1] www.gigaherz.ch/nationalrat-unter-strom/

strom-inspektorat und Swissgrid fast 18 Monate benötigt. Wenn wir die Feiertage nicht abziehen, gibt das immer noch ein Ergebnis von etwa 1 Seite pro Monat. Was für eine tolle Leistung! Und schuld an dieser Verzögerung sind natürlich die Einsprecher. Ja, wer denn sonst? Doch nicht etwa die involvierten kantonalen- oder die Bundesämter? Oder etwa noch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission? Ja liebe Leser, wo denken Sie den hin?

Die Verordnung über nichtionisierende Strahlung (NISV) wurde so geändert, dass alle 353 Einsprachen abgewiesen werden konnten.

Bei den 353 Einsprachen stammen 339 von Anwohnern, 2 von örtlichen politischen Organisationen, 1 von einer Ärztevereinigung, 1 von der Umweltorganisation Gigaherz.ch und 10 von Gemeinden. Es sind dies die Walliser und Berner-Oberländer Gemeinden.

Bei den Gemeinden im Mittelland wurden wir von Swissgrid regelrecht ausgetrickst, indem diese völlig einseitige Orientierungsabende, jeweils am Donnerstag, in den entsprechenden Gemeinden publik machte und bereits am folgenden Dienstag die Veranstaltung durchführte, so dass wir keine Chance hatten, Anwohner zu mobilisieren um rechtzeitig eine Gegenveranstaltung auf die Beine zu stellen. Ist das jetzt die verbesserte Kommunikation mit der Bevölkerung, wie sie vom Departement Leuthard in den neuen Gesetzen zum Um- und Ausbau der Stromnetze vorgeschrieben wird? Anwohner belügen geht halt wesentlich besser, wenn die fachkundige Opposition nicht vor Ort ist.

Die grossen Umweltorganisationen sind an der Gesundheit der Anwohner nicht interessiert.

Die grossen Umweltorganisationen wie WWF, Pro Natura, Stiftung für Landschaftsschutz, Energiestiftung Greenpeace usw. sucht man auf der Liste der Einsprechenden vergeblich. Die sind an der Gesundheit der Anwohner offensichtlich nicht interessiert.

Gigaherz.ch sei gar nicht einspracheberechtigt, heisst es in der Behandlung der Einsprachen durch Swissgrid. Aber weil dummerweise so viele andere berechtigte Einsprecher bei Gigaherz.ch abgeschrieben oder sogar deren Vorlage kopiert hätten, müsse man halt jetzt darauf eingehen. (Gigaherz.ch ist übrigens Einsprecher Nr. 304 und steht trotzdem ganz am Anfang der 18-seitigen Abhandlung an prominenter Stelle. Welch eine Ehre!).

Alle 353 Einsprachen wurden abgewiesen. Um dies zu ermöglichen, musste im Sommer 2016 extra die Verordnung über nichtionisierende Strahlung des Bundesrates (NISV) entsprechend geändert werden. Ein Justiz- und Politskandal, wie ihn die Schweiz noch nie gesehen hat!

Für Leitungen, die vor dem Jahr 2000 erstellt wurden, gilt eine sogenannte Besitzstandgarantie. Das heisst, es müssen bei den Anwohnern lediglich Magnetfeld-Grenzwerte von maximal 100Mikrotesla eingehalten werden, welche nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen lediglich vor Muskelkrämpfen und Ansteigen der Körpertemperatur auf 38° innerhalb von 7 Minuten schützen. Werden solche Leitungen jedoch massiv geändert, gilt auch hier der neue Grenzwert von 1 Mikrotesla, welcher auch vor Langzeitfolgen wie Krebs und vor allem Leukämie bei Kindern schützen sollte.

Denn das Bundesgericht hat mit Urteil 1C 172/2011 vom 15. November 2011 das blosse Gebot in Art.9 lit. a NISV, dass mit einer Änderung lediglich keine Verschlimmerung herbeigeführt werden dürfe, aufgehoben. Das Bundesgericht hat bestimmt, dass bei massiven Änderungen alter Leitungen gemäss Umweltschutzgesetz gleichzeitig eine Sanierungspflicht bestehe, bei welcher der 1-Mikrotesla Grenzwert anzuwenden sei.

Um dieses Bundesgerichtsurteil zu unterlaufen, haben die vermeintlich schlauen Füchse die NIS-Verordnung dahingehend soweit «angepasst», dass bei Sanierungen alter Leitungen Ausnahmebestimmungen zur Anwendung kommen. Eine davon heisst, dass bei Sanierungen zwecks Einhaltung des

1-Mikrotesla-Grenzwertes weder Erdverlegungen noch Verschiebungen der Leitung in Betracht gezogen werden müssen, da dies wirtschaftlich nicht tragbar und technisch nicht machbar sei. Was beides brandschwarz gelogen ist. [2]

Weil Swissgrid auf diese vom Bundesgericht noch nicht abgesegneten Ausnahmebestimmungen pocht, gibt es auf der «sanierten» Leitung immer noch folgende Anzahl Orte empfindlicher Nutzung mit folgenden Grenzwertüberschreitungen:

59 (72) Orte mit 1-2 Mikrotesla
64 (69) Orte mit 2-5 Mikrotesla
5 (29) Orte mit 5-10 Mikrotesla
0 (16) Orte mit über 10 Mikrotesla
in Klammern vor „Sanierung“

Aber Dank dieser ersten Verordnungsänderung soll das jetzt schlank durchgehen. Wir werden sehen, ob sich das Bundesgericht so einfach austricksen lässt!

Stausee Lac des Dix der Kraftwerke Grande-Dixence

Im Kanton Wallis stehen Kraftwerksleistungen an, die insgesamt 10mal höher sind als die Leistung des Atomkraftwerks Mühleberg. Um diese zu nutzen muss auch der Abtransport dieser gewaltigen Energiemenge in Richtung Mittelland sichergestellt werden.

Deshalb hat Gigaherz in ihrer Einsprache kritisiert, dass zum Abtransport der im Wallis anstehenden Kraftwerksleistungen von 3440 Megawatt die sanierte Leitung über die Gemmi trotz Spannungserhöhung auf 380kV eigentlich einen Strom von über 3000Ampère pro Phase führen müsste. Geprahlt hat jedoch Swissgrid damit, man könne dank der Spannungserhöhung den Strom auf 1500Ampère reduzieren, was dann die in obiger Tabelle aufgelistete Reduktion des Magnetfeldes ergebe.

[2] www.gigaherz.ch/so-bescheisst-der-bundesrat-das-volk/

Gigaherz stellt diese Reduktion des Stromes nach wie vor in Frage, weil die bestehenden Seile problemlos Ströme bis 2000Ampère zulassen. Es wird also kaum von 2000 auf 1500Ampère reduziert, wenn man eigentlich 3000Ampère benötigen würde.

In ihrer Einsprachenbeantwortung hat Swissgrid nun zugegeben, dass man den Antrag auf Reduktion von 2000 auf 1500Ampère zurückgezogen habe. Unter dem Motto immer nur zugeben, was sich gar nicht mehr leugnen lässt. Das kann noch heiter werden!

Von den Salzburgern gelernt

Bei der geplanten 110km langen 380kV-Leitung von Salzburg nach Kaprun musste wegen der 10‘000 Einsprachen gleich die Salzburg-Arena gemietet, und die Behörden wie die Projektverfasser unter Polizeischutz gestellt werden.[3]

Wohl um solchen Zuständen vorzugreifen hat das EStI bei der Gemmileitung wegen angeblich „unüberbrückbarer Unvereinbarkeit der Standpunkte“ auf Einspracheverhandlungen grosszügig verzichtet. Sollen die in Bern oben schauen wie sie mit den Bürgerprotesten fertig werden.

Der ganze Aktenberg wird jetzt dem Bundesamt für Energie überwiesen, wo die Einsprechenden bis zum 14. Juli 2017 Gelegenheit haben, ihre Beschwerde gegen die Abweisung der Einsprachen einzureichen.

Gigaherz wird auf Anfrage Interessierte gerne beraten und unterstützen. Wir lassen wieder von uns hören.

Die Mustereinsprache von Gigaherz.ch finden Sie unter: www.gigaherz.ch/mustereinsprache-gegen-aufruestung-hoechstspannungsleitung-chippis-bickigen/

[3] www.gigaherz.ch/salzburgleitung-kommt-vor-den-bundesverwaltungsgerichtshof/

Der Bundesrat ratifiziert die Totalverseuchung

Am 09.06.2017 erliess der Bundesrat folgende Mitteilung:

Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 9. Juni 2017 die Ratifizierung der Schlussakte genehmigt, welche an der Weltfunkkonferenz (WRC-15) der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) unterzeichnet worden war. Damit legt die Schweiz den Grundstein, um den steigenden Frequenzbedarf im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien weiterhin zu decken, insbesondere im Hinblick auf die Einführung des neuen mobilen Kommunikationsstandards (5G).

Ein Kommentar von Hans-U. Jakob, Präsident von gigaherz.ch, Schwarzenburg, 11. Juni 2017

Was bedeutet das konkret?

Die nun ratifizierte Schlussakte bildet laut bundesrätlicher Mitteilung die Grundlage für eine Neubeurteilung des nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ), dem Instrument für die Planung gegenwärtiger und künftiger Funkfrequenzen auf nationaler Ebene.

Festgelegt wurden die Funkfrequenzen für die Luftfahrt. Die Frequenzen für Sicherheit, Notfallsituationen und Katastrophenhilfe. Die Frequenzen für die Satelliten, die wissenschaftlichen Dienste und die Universalzeit. Im Bereich Mobilfunk wurden nebst den bestehenden 800-, 900-, 1800- und 2100MHz-Bändern neue Frequenzen freigeschaufelt. Dies von 694-790MHz aus der sogenannten digitalen Dividende. Des Weiteren 1427-1518 MHz und dann ganz oben 3400-3600MHz.

Bei den 694-790MHz ist zu beachten, dass diese Frequenzen Hauswände weit besser durchdringen als alle höheren Frequenzen. Eine Faustregel besagt, dass wenn die Wellenlänge länger als die Hausmauer dick ist, diese von der Funkstrahlung fast ungebremst, ohne Dämpfungsfaktor durchdrungen wird.

Die Wellenlänge in Metern rechnet sich 300/Frequenz in MHz. Im 700MHz-Band ergibt sich somit eine Wellenlänge von 43cm. Und dies bei Mauerdicken von 25-35cm. Die Gebäudedämpfung, wie sie bisher für die Berechnung zur Einhaltung des Strahlungs-Grenzwertes innerhalb von Wohnungen herangezogen wurde, muss demnach endgültig wegfallen. Dies weil die Strahlung dann praktisch ungebremst durch Mauern hinduchsaust.

Gegenteilig wirkt sich die Sache bei 3400-3600MHz aus. Hier haben wir Wellenlängen von ca 8-9cm. Da wird die Gebäudedämpfung dermassen enorm hoch, dass mindestens alle 100m ein Sender stehen muss um überhaupt noch etwas durch die Mauern hindurchzubringen. Wie die Mobilfunkbetreiber dies bei dem gegenwärtigen Widerstand gegen den Bau von Mobilfunksendern bewerkstelligen wollen, bleibt sehr dubios.[1]

Ob die Bundesrätinnen und Bundesräte wissen, was sie da unterschrieben haben, ist mehr als nur fraglich. Nach der Rede zu schliessen, welche Bundespräsidentin Leuthard am 16. Juni 2016 vor dem Nationalrat geführt hat, wissen sie es wahrscheinlich nicht.

Ein weiteres interssantes Detail aus der ratifizierten Schlussakte:

Zitat: *Zur Verringerung des Gewichts von Flugzeugen und damit des Kerosinverbrauchs sowie auch ihres CO2-Fussabdrucks kann ein Teil der Verkabelung im Innern durch eine Datenübertragung per Funk ersetzt werden. Dazu wurde das Band 4200–4400 MHz bereitgestellt. Da zumindest die kritischen Steuerungen aus Sicherheitsgründen doppelt oder dreifach vorhanden sein müssen, wird diese neue Technologie die Kabel sicherlich nicht ganz verschwinden lassen, jedoch eine Alternative bieten.* Ende Zitat

Die Dreistigkeit der Funkfanatiker kennt offensichtlich keine Grenze. Nicht einmal von dem Leben von tausenden von Flugpassagieren können sie die Hände lassen. Kabel, Hydraulikschläuche, Seilzüge aus reiner Profitgier einfach durch höchst störungsanfällige Funkfernsteuerung ersetzen? Fahrlässigkeit und Dummheit pur.

An dieser Stelle sei wieder einmal an den simultanen Absturz von 2 Kampfjets vom Typ Eurofighter vor ca. 20 Jahren erinnert, deren vom Steuerknüppel aus per Funk übertragene Steuersignale auf die Ruderanlage blockierten, als sie in den Strahlenkegel des damaligen Kurzwellensenders von Radio Freies Europa in Holzkirchen bei München gerieten. Die Piloten konnten sich in letzter Sekunde mit dem Schleudersitz retten.

Passagierflugzeuge haben keine Schleudersitze!

[1] www.gigaherz.ch/5g-die-fuenfte-gefahr

Ein einig Volk von Brüdern

«Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern» sagen die Swissgrid- zu den Bundesamtsdirektoren. Dummerweise haben sie dabei die Schwestern vergessen ...

Von Hans-U. Jakob, Präsident von gigaherz.ch, Schwarzenburg, 14. Juni 2017

... nämlich die sieben mutigen Frauen von Grône im Kanton Wallis, die sich seit 2014 gegen die Walliser Freileitung engagieren - siehe www.gigaherz.ch/frauen-power-im-wallis/.

Ein Beitrag von SRF in „Schweiz aktuell“ vom 7. Juni 2017 zeigt den lauten Protest in Chippis. 400 Anwohner demonstrieren gegen die Freileitung und verlangen eine Bodenverlegung der neuen Stromleitung: www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/widerstand-gegen-walliser-stromleitung.

«Wir wollen eine Verlegung in den Boden.»

Marcel Bayard
Gemeindepräsident von Grône

Niemand in diesem Land ist gegen Um- und Ausbau der Stromnetze im Sinne der Energiewende. Doch die Bevölkerung ist nicht mehr länger bereit, sich ihre Gesundheit und die schöne Landschaft durch Monsterleitungen von 70-90m Höhe kaputt machen zu lassen. Die Technologie zur Erdverlegung von Höchstspannungsleitungen ist seit 15 Jahren vorhanden und wartet nur darauf endlich angewendet zu werden.

Reichlich naive Vorstellungen hat man offensichtlich immer noch im Departement Leuthard (UVEK) und auch bei Swissgrid selbst. Anstatt jetzt endlich die Planung unterirdischer Hochspannungsleitungen an die Hand zu nehmen, so wie dies das Bundesgericht bereits in vier Fällen verfügt hat, glaubt man immer noch mit einigen Informationsveranstaltungen die Bevölkerung umstimmen zu können. Immer mit der Drohung: «Und seid ihr nicht willig, so brauchen wir Gewalt und ändern einfach die Gesetze.» [1 2 3]

Nicht nur die Gesetze sollen geändert werden, jetzt ist man auch noch daran die Wissenschaft zu korrumpieren. Es werden doch tatsächlich Forschungsarbeiten ausgeschrieben, um herauszufinden, wie man die Akzeptanz von Hoch- und Höchstspannungsleitungen verbessern könnte. Dabei gäbe es doch ein ganz einfaches Rezept: «Unter den Boden damit».

Die Forschungsstiftung Strom-und Mobilkommunikation führt zur Akzeptanz von Höchstspannungsleitungen am 29. Juni 2017 bereits einen ersten Science-Brunch durch und verknüpft das Thema gleich mit Angstmacherei, dass wenn diese Akzeptanz nicht schlagartig besser würde, die Energiewnde auf dem Spiel stehe. [4]

Die FSM ist zu 98% von der Industrie finanziert und deren Arbeiten werden von den auf nichtionisierender Strahlung spezialisierten Umweltorganisationen deshalb nicht anerkannt.

Gigaherz.ch betrachten die FSM als riesige Geldwaschmaschine, die höchst verdächtige Industriegelder in unverdächtige Forschungsgelder wäscht. Forschende müssen bekanntlich immer angeben, wer ihre Arbeiten finanziert hat. Wer da Swissgrid angeben würde, bekäme die grössten Schwierigkeiten punkto wissenschaftlicher Anerkennung seiner Publikation.

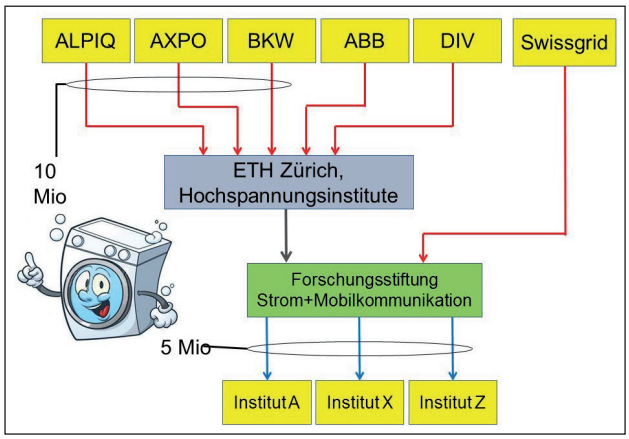

Selbstverständlich wurde zu diesem Science-Brunch kein Sachverständiger pro Erdverlegung als Referent eingeladen. Die Freiluftfanatiker möchten doch lieber unter sich bleiben. [5]

[1] www.gigaherz.ch/so-bescheisst-der-bundesrat-das-volk/
[2] www.gigaherz.ch/hochspannungsleitungen-der-grosse-volksbeschiss/
[3] www.gigaherz.ch/ausbau-hochspannungsleitung-wattenwil-muehleberg-warten-auf-das-neue-gesetz
[4] www.emf.ethz.ch/de/angebot/veranstaltungen/science-brunches/science-brunch-26/
[5] www.gigaherz.ch/exklusive-krebstagung-am-zuerichsee/

Beschwerde zur Aufrüstung der Höchstspannungsleitung Chippis-Bickigen

Geltendes Recht wir nicht eingehalten – Swissgrid im Verein mit den Bundesämtern contra Bundesgericht.

Von Hans-U. Jakob, Präsident von gigaherz.ch, Schwarzenburg, 3. Juli 2017

Anfangs Juni dieses Jahres wurde den 353 Einsprechenden gegen die Aufrüstung der 106 km langen Höchstspannungsleitung von Chippis (VS) nach Bickigen (BE) von 220'000 auf 380'000 Volt, mitgeteilt, dass sämtliche Einsprachen abgewiesen worden seien und dass dagegen bis zum 14. Juli 2017 beim Bundesamt für Energie in 3003 Bern Beschwerde geführt werden dürfe.

Aus den uns zugestellten Dokumenten geht nicht hervor, wer den ca. 50-seitigen Überweisungsbericht erstellt, und die 353 Einsprachen abgewiesen hat. Sollte dies von Swissgrid als Eigentümerin der Leitung und zugleich auch noch Bauherrschaft bewerkstelligt worden sein, wäre das Ganze aus unserer Sicht sowieso ungültig und höchst skandalös. Auf dem Bericht finden sich keinerlei Hinweise auf den Ersteller. Ausser auf dem Titelblatt, welches den Briefkopf und 2 Unterschriften von Swissgrid aufweist. Die weiteren 50 Seiten sind unbekannten Ursprungs und nicht unterzeichnet.

Es gibt unzählige wissenschaftliche Studien, welche Krebsentstehung, namentlich Leukämie bei Kindern, ab 0.3 Mikrotesla mit dem 3 bis 4-fachen Risiko gegenüber der Allgemeinbevölkerung beurteilen.

Projekt und Einsprachen hätten erstinstanzlich vom Eidg. Starkstrominspektorat (EStI) überprüft und behandelt werden müssen. Swissgrid kann unmöglich Beklagte und Richterin zugleich sein! Wir verlangen hier als Erstes eine saubere Abklärung. [1]

Da Gigaherz nicht zu allen 353 Einsprechenden Kontakt hat, haben wir zusätzlich zu unserem bereits erfolgten E-Mail Versand noch einige Textblöcke zur freien Verwendung ins Internet gestellt.

Zum Legitimationsperimeter

Die Forderung nach der Ausdehnung des Legitimationsperimeters auf 0.1 Mikrotesla entbehrt nicht jeglicher Grundlage, wie Swissgrid und Co. dies lauthals behaupten, sondern beruht auf der bundesgerichtlichen Rechtsprechung im Hochfrequenzbereich. Hier wurde dieser auf 10% des Anlagegrenzwertes, in der Regel auf 0.5V/m festgelegt. Es darf nicht zweierlei Recht geben in der Schweiz. Deshalb sind diese 10% des Anlage-Grenzwertes auch im Niederfrequenzbereich sehr wohl durchsetzbar. Im Niederfrequenzbereich sind das dann 10% von 1 Mikrotesla = 0.1 Mikrotesla oder 100 Nanotesla.

Ebenso unhaltbar ist die Behauptung, dass der Legitimationsperimeter kein Bereich einer Gefährdung darstelle. Im Niederfrequenzbereich ist die Datenlage weitaus besser als im Hochfrequenzbereich. Es gibt unzählige wissenschaftliche Studien, welche Krebspromotion, Krebsentstehung namentlich Leukämie bei Kindern ab 0.3 Mikrotesla mit dem 3 bis 4-fachen Risiko gegenüber der Allgemeinbevölkerung beurteilen. [2]

Die internationale Krebsagentur IARC der WHO erklärte bereits im Jahr 2002 niederfrequente-Magnetfelder ab 0.4 Mikrotesla und höher als möglicherweise kanzerogen. Das heisst, Stufe 2B. Siehe: IARC MONOGRAPHS ON THE EVALUATION OF CANCEROGENIC RISK TO HUMANS, Volume 80, Seite 133 von 429. Auf Stufe 2B steht auch das seit Jahren in der Schweiz verbotene Schädlingsbekämpfungsmittel DDT.

Die BioInitiative Working Group, ein Zusammenschluss von 14 international anerkannten Wissenschaftlern schreibt in ihrem Report vom August 2007: «*Es gibt kaum Zweifel daran, dass die Exposition gegenüber niederfrequenten elektromagnetischen Feldern, Kinderleukämie verursacht.*» Die Rede ist von Intensitäten ab 200-300 Nanotesla

[1] www.gigaherz.ch/neues-von-der-hoechstspannungsleitung-chippis-bickigen/

[2] www.gigaherz.ch/hochspannungsleitungen-und-krebs-1659/

(0.2-0.3Mikrotesla). Der Report in Deutscher Sprache ist abrufbar unter: www.gigaherz.ch/media/PDF_1/bioinitiative-zusfass.pdf

Zu den Strom-Transportmöglichkeiten ins Mittelland

Es ist den Einsprechenden klar, dass es dazu nebst der Gemmileitung noch eine weitere Leitung über den Sanetschpass-Jaun-Schwarzsee-Mühleberg gibt. Diese Leitung weist weniger als die Hälfte der Transportkapazität der Gemmileitung auf. Diese Leitung ist zudem im Sanetschgebiet wegen extremen Witterungseinflüssen bekannterweise hoch störungsanfällig.

Dass die gemäss dem vorliegenden Projekt sanierte Gemmileitung mit einem Phasenstrom von 1500 Ampère (bei 380kV) zu schwach ist, das heisst den Ausfall der Sanetschleitung nicht verkraften kann, liegt bereits heute auf der Hand. Dazu müsste auf der Gemmileitung bei 380 kV ein Phasenstrom von 3000 Ampère vorgesehen werden.

Zum fragwürdigen Projekt

Eine Reduktion des Phasenstromes von heute möglichen 2000 Ampère auf neue 1500 Ampère dank 380 kV ist gemäss obigen Ausführungen völlig unrealistisch.

Wie recht wir mit dieser Befürchtung haben, geht aus der klaren Stellungnahme von Swissgrid in diesem Überweisungsbericht hervor: «*Dies gilt auch für die Begrenzung des massgebenden Stroms auf 1500A, weshalb Swissgrid sich vorbehält, den entsprechenden Antrag zurückzuziehen. Wegen der technischen Auslegung der übrigen Netzelemente kann aber davon ausgegangen werden, dass beim zukünftigen Betrieb der Leitung kaum Ströme über 1500A fliessen werden.» EDer zweite Satz im Zitat werten wir als Unfug. Würden sich die weiteren Netzelemente nicht für Ströme über 1500A eignen, könnte Swissgrid den Antrag auf die Begrenzung mit 1500A gar nicht zurückziehen.»*

FAZIT: Die Begrenzung des Stromes auf 1500Ampère in den Projektunterlagen war von Beginn eine bewusste Irreführung, um den Anwohnern vorzutäuschen dass dadurch die Magnetfelder erheblich reduziert würden.

Geltendes Recht

Für Leitungen, die vor dem Jahr 2000 erstellt worden sind, gilt eine sogenannte Besitzstandgarantie. Werden solche Leitungen jedoch massiv geändert, gilt auch hier 1 Mikrotesla. Denn das Bundesgericht hat mit Urteil 1C 172/2011 vom 15. November 2011 das blosse Gebot in Art.9 lit. a NISV, dass mit einer Änderung lediglich keine Verschlimmerung herbeigeführt werden dürfe, aufgehoben. Absatz 3.7.1. stützt sich auf das Urteil 1A.184/2003 vom 9. Juni 2004: «*Die Regelung dürfe nicht dazu führen, dass bestehende Hochspannungsleitungen über Jahrzehnte hinweg weiterbetrieben und sogar modifiziert werden könnten, ohne dass je auch nur geprüft werde, ob es weitere wirtschaftlich zumutbare Massnahmen zur vorsorglichen Emissionsbegrenzung gebe. Das Bundesgericht deutete an, dass die in Ziff. 16 Anh. 1 NISV enthaltene Privilegierung von Altanlagen möglicherweise zeitlich befristet werden müsste. Jedenfalls aber sei eine weitergehende Prüfung emissionsbegrenzender Massnahmen bei einer wesentlichen Änderung der Anlage gemäss Art. 18 USG geboten (E. 4.6).*»

«***Diese Regelung darf nicht dazu führen, dass bestehende Hochspannungsleitungen über Jahrzehnte weiterbetrieben und sogar modifiziert werden können, ohne dass je auch nur geprüft würde, ob es weitere, wirtschaftlich zumutbare Massnahmen zur vorsorglichen Emissionsbegrenzung gibt.***»

BGE 1A.184/2003 4.6.

Dies hat zur Folge, dass sich die Genehmigungsbehörde jedenfalls bei einer wesentlichen Änderung der Anlage nicht mit dem Verschlechterungsverbot gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a NISV und der Optimierung der Phasenbelegung (Ziff. 16 Anh. 1 NISV) begnügen darf.

Und ein weiteres Zitat:

«E3.8 *Grundsätzlich ist deshalb schon heute die Einhaltung des Anlagegrenzwerts an allen OMEN auf der geänderten Strecke zu verlangen. Allerdings können Erleichterungen erteilt werden. Dies setzt jedoch voraus (entsprechend Ziff. 15 Abs. 2 Anh. 1 NISV), dass nicht nur die Phasenbelegung optimiert worden ist (lit. a), sondern dass auch alle anderen Massnahmen zur Begrenzung der Strahlung, wie ein anderer Standort, eine andere Leiteranordnung die Verkabelung oder Abschirmungen, die technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar sind, getroffen worden sind (lit. b).*»

Geltendes Recht wir nicht eingehalten – Swissgrid im Verein mit Bundesämtern contra Bundesgericht

Um die bundesgerichtliche Rechtsprechung auszuhebeln, hat der Bundesrat am 1. Juli 2016 ganz speziell im Hinblick auf die Leitung Chippis-Bickigen folgende Änderung in die Verordnung über Nichtionisierende Strahlung NISV aufgenommen.

Anhang 1, Ziffer 12, Absatz 7:

Als Änderung einer Anlage gelten:

a. bauliche Anpassungen, bei denen der Bodenabstand von Phasenleitern einer Freileitung oder die Verlegetiefe von Phasenleitern einer erdverlegten Kabelleitung verkleinert wird;

b. bauliche Anpassungen, bei denen der Abstand zwischen den Phasenleitern gleicher Frequenz einer Leitung vergrössert wird;

Beide Texte unter Buchstabe a und b treffen auf die Leitung Chippis-Bickigen nicht zu. Was jetzt Swissgrid und die Bundesämter veranlasst, die Sanierung Chippis-Bickigen nicht als Änderung einer bestehenden Anlage, sondern als normaler Unterhalt gelten zu lassen. Obschon hier zahlreiche Masten bis zu 6m erhöht werden, und auf zahlreichen Leitungsabschnitten die Seilquerschnitte (in Doppelverseilung) von 600 auf 800 oder sogar auf 1000mm2 erhöht werden, zahlreiche Isolatoren von Trag- auf Abspannketten gewechselt werden und etliche der Mastfundamente verstärkt werden müssen.

Swissgrid und die Bundesämter verkaufen die Sanierung nun einfach als normalen Unterhalt.

In der Vernehmlassung zur Änderung der NISV, die von Ende 2014 bis Anfang 2015 stattfand, lautet dieser Text noch ganz anders und viel einleuchtender.

Nämlich, Zitat:

Als Aenderung einer alten Anlage gelten:

a) bauliche Anpassungen, die nicht der Instandhaltung dienen.

Wer diese perfide nachträgliche Textänderung verbrochen hat, ist uns zur Zeit noch unbekannt. Jedenfalls stellt diese eine Hinterlistigkeit dar, die kaum mehr zu überbieten ist. Ob sich das Bundesgericht eine solche Trickserei gefallen lassen wird, darf bezweifelt werden.

Es ist schon empörend, mit welcher Hinterlistigkeit Swissgrid im Verein mit den Bundesämtern versucht, die Anwohner von Hochspannungsleitungen um ihre in jahrelangen Rechtshändeln erstrittenen Erfolge zu bringen.

Gesundheitliche Auswirkungen

In Anbetracht der gesundheitlichen Auswirkungen, die wir im Kapitel Legitimationsperimeter ausführlich beschrieben haben, müssen wir auf der gesamten Strecke von 106 km auf der Einhaltung des 1-Mikrotesla Grenzwertes an Orten empfindlicher Nutzung beharren. Selbst dann, wenn dies nur mit einer Verschiebung der Leitung oder besser mit einer Erdverkabelung möglich ist. Es geht hier um Menschenleben, vor allem um das Leben von Kindern.

Um diesen 1-Mikrotesla Grenzwert nicht einhalten zu müssen, wurden auch noch Anhang 1 Ziffer 17, Absatz 3 der NISV dahingehend geändert, dass die Verschiebung oder Erdverlegung von Hochspannungsleitungen der Ebene 220 kV und höher so gut wie verboten werden.

Die in dieser Stellungnahme beschriebenen Textänderungen der NISV stellen aus unserer Sicht einen Polit- und Justizskandal dar, wie ihn dieses Land noch nie gesehen hat.

100 Rundbriefe – 400 Skandale aufgedeckt

... Fortsetzung von der Frontseite ...

Oder die Journalisten Jürg Frischknecht und Hugo Stamm, welche trotz monatelangem Stalking und mittels Telefonterror an Leuten, die sich gegen Mobilfunkantennen und Hochspannungsleitungen zur Wehr setzten, nichts herausfanden, zum Mittel übelster Verleumdungen greifen mussten, damit sie ihre Storys den Tageszeitungen verkaufen konnten. Sogar der «Beobachter» fiel eine Zeit lang auf diese Brüder herein. Wie gut, dass wir fortan unsere eigene «Zeitung» hatten und die Schauermären von der üblen Sekte, die wir angeblich sein sollten, richtigstellen konnten.

Auch noch kalt läuft es einem über den Rücken, wenn wir an die «Frequentia» zurückblicken. Einem Blättchen, welches in einem wissenschaftlichen Mäntelchen verpackt, von den Schweizer Mobilfunkbetreibern auf Hochglanzpapier alle 3 Monate an alle Ärzte verschickt wurde und eigentlich gar nichts anderes als ein vornehm daherkommendes, aber umso übleres Hetzblatt gegen Elektrosensible Menschen war. Das Ende der «Frequentia» kam dann ziemlich rasch, als ein dort schreibender, angeblicher Professor der Onkologie als Hochstapler entlarvt werden konnte. Dank einem Unternehmer, welcher mir kurzerhand 10 Tausendernoten mit dem Auftrag in die Hand drückte, diesem Spuk mittels einem gross aufgemachten «Gigaherz-Ärzteblatt» ein Ende zu bereiten.

Tja, so ging es dann weiter bis auf den heutigen Tag. Kein Monat verging ohne ein bis zwei saftige Mobilfunk-Skandale. Ich hoffe, Sie liebe Leser, haben auch an der Hundertsten Ausgabe unseres Rundbriefes, ihre «Freude».

Wir werden oft gefragt, ob der Postversand denn im Zeitalter des Internets überhaupt noch nötig sei. Wenn wir jedoch feststellen, wie oft unsere Rundbriefe oder Teile daraus fotokopiert und weiterverschickt werden und manchmal sogar in Wartezimmern aufliegen, müssen wir diese Frage mit JA beantworten.

von Hans-U.Jakob, Präsident von Gigaherz.ch

Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto
Postcheckkonto: 85-3043-1
Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22
IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17,
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion/Gestaltung:
H.-U. Jakob, A. Klinger
Fotos: Joe Schlumpf, H.-U. Jakob, Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch